

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1801

18.3.1801 (Nr. 44)

Carlsruher

Mittwochs

I 8



Zeitung.

den 18. März.

O I

Mit Hochfürstlich, Markgräfllich, Badischem gnädigsten Privilegio,

RELATA REFERO.

Schreiben aus Ehwanggen vom 12 März.

Seit 8 Tagen ist die ganze Division Coland, gegen 12,000 Mann stark, die aus der Gegend von Ingolstadt kommt, hier durch gezogen Ihr Marsch geht über Schwäbisch-Hall nach Mannheim, wo sie den Rhein passirt. Diese Truppen halten gute Mannszucht.

*) Auch bey Landsberg ziehen täglich französische Truppen über den Rech, die gegen die Schweiz zu marschiren.

Regensburg, vom 12. Merz. Aus dem Inhalt der Abstimmungen, welche am 6. und 7. Merz im Reichsfürstenrath der Reichsversammlung abgegeben wurden, über die Frage? Ob der von dem Kaiser am 9. Febr. zu Lunoville, im Namen des teutschen Reichs, ohne besondern Auftrag von demselben, verhandelte Reichsfriede, von den Reichsständen anzuerkennen sei? theilen wir folgenden Auszug aus den amtlichen gedruckten Protokollen, (9. Druckbögen in Folio,) mit.

Oestreich. Stimme für unbedingte Einwilligung des Reichs mit folgender Erklärung Hart und drückend sind zwar die Bedingungen, allein nach den Aufopferungen der kaiserl. Erbstaaten, zu Vertheidigung des Reichs, sind bei so manchen Kriegsunsfällen, und bei den unglücklichen, größtentheils aus Trennung und Verschiedenheit der Meinungen entstandenen, die Selbstkraft des Reichs lähmenden Umständen, bessere Bedingungen von Frankreich nicht zu erhalten. Dennoch verdient Se. kaiserl. Maj. Dank vom gesammten Reich, daß die in Rastadt von der Mehrheit der R. Deputation nachgegebene Bedingungen in mancher

Rücksicht noch bessere Bedingungen im Definitiv, Frieden erhalten haben.

Batern. Stimmt bei, insofern die darinn angenommenen Grundsätze weder dem westphälischen, noch dem sich darauf beziehenden Teschner Frieden widersprechen, auch sey das reichsständische Mitwirkungsrecht für künftige Friedensverhandlungen zu verwarren.

Magdeburg. Sr. königl. Maj. von Preussen sehnlichster Wunsch war es beständig, für das gesammte Reich die Segnungen des Friedens wieder ausgebreitet zu sehen. Se. kön. Maj. stimmt für unbedingte Ratifikation mit zweifachem Vorbehalt, daß 1) die diesmalige Ratifikationsweise der Reichsversammlung nicht präjudizirlich werde, 2) daß Se. königl. Maj. nach Ihren eignen Verhältnissen, und als Mitglied des Reichs Ihre Rechte und Theilnahme, in Absicht der aus diesem Frieden folgenden, auf innere Verfassung und Verhältnisse des Reichs sich beziehenden Angelegenheiten und weitere Verabredungen vorbehalten müsse.

Salzburg. Stellt alles der weisesten Fürsorge Sr. kais. Maj. anheim.

Hoch- u. Teutschmeister. Tritt der Ratifikation bei, und erklärt. In einer Nationalangelegenheit, an welcher alle Mitglieder Antheil zu nehmen hätten, könnten Einzelne nicht in der Art auf Entschädigung Anspruch machen, daß die ganze Existenz derer, welche der Zufall des Kriegs erhalten hat, verloren zu gehen, Gefahr laufe. Im gemeinschaftlichen Kampf müsse jeder seinen Schaden tragen. Sobald indessen ein solches Entschädigungs-Prinzip als unerläßliche

Friedensbedingung dem Reich aufgedrungen werde, hörten diese Betrachtungen auf. Die Anwendungen dieses Entschädigungs-Prinzips sey in möglichst geringem Umfang zu wünschen, so, daß alle in verfassungsmäßiger Existenz bleiben.“

Freising und Regensburg (Hochstift). „In Voraussetzung, daß die Entschädigungen aus der gesammten Massa des Reichs genommen und von jedem Stand, ohne Ausnahme, gleichhaltig, ohne Verletzung seiner erforderlichen Subsistenz, konkurriert werden, könne man die Bewilligung zur Ratifikation nicht verzögern.

Lüttich. Verührt mit Bedauern, die Säkularisirung seines von mehr als 11 Jahrhunderten her, zur Ehre Gottes, der Kirche und der Religion, mit Ruhm bestandnen Hochstifts und geistlichen Fürstenthums, und der darinn befindlichen geistlichen Stiftungen, hoft indessen, daß Sr. k. k. Majestät, als Schutz- und Schirmherr der teutschen Erz- und Hochstifte, nach der natürlichen Billigkeit, und nach den Gesetzen der Vernunft, des Staats- und Privatrechts, von dem Ganzen eine verhältnismäßige Entschädigung befördern, welche Sr. Bischöf. Gnaden um so mehr bedürfen, da derselbe, während dem 7 jährigen Aufenthalt in auswärtigen Staaten, nach Einbuße sämtlicher Revenuen, eine nicht unbeträchtliche Schuldenlast kontrahirt hat, so wie Domkapitularen, Ministern, Räte, Dienerschaft und Geistlichkeit, welche, der ergangnen kaiserl. R. Avokatorien zufolge, die fürstl. Lüttichischen Lande verlassen haben, eines gleichen kaiserl. Schutzes würdig seyn.“ — So auch

Württemberg, Baden, Hessenkassel. Stimmen auf simple Ratifikation, legirer mit Beziehung auf den Inhalt der Magdeburger Stimme.

Schwarzenburg, Thurn und Taxis. Stimmen überhaupt für Reichs-Einwilligung; so auch die Schwäbische und Rheinische Prälaten, (lehre verwiesen auf die Mehrheit der Stimmen), Weiterauische, Fränkische, Westphälische Grafen. Holstein Oldenburg, so wie auch das Fürstbisthum Lübeck, Vorpommern, wie Magdeburg.

Den 7ten stimmte ebenfalls beifällig: Bremen, Osnabrück, S. Weimar, S. Koburg, Anhalt, letztre 3 wie Magdeburg. Strasburg wie Worms und Lüttich. Hildesheim Hohenzollern traten der Mehrheit bey. Henneberg und noch während der Abfassung des Gutachtens, auch Bisthum Augsburgre. erklärten sich ebenfalls dafür. —

Bamberg und Würzburg. Stimmen für die Ratifikation, mit der Erinnerung: daß sie nie für den Reichskrieg gegen Frankreich votirt haben, wiewohl

alle Kräfte zur Reichsverteidigung von ihnen aufgebotten wurden. In Betreff der Entschädigung bezieht sich Würzburg auf den Antrag seines R. Deputirten bey dem Rastadter Kongresse.

Worms. Ebenfalls bestimmend, äußert die Hoffnung: daß für die geist- und weltliche lebende Individuen, die in den an die franz. Republik zu überlassenden Landen ihre bisherige Existenz und ihren Lebensunterhalt verliehren, auf andre Weise gesorgt werde.

Leichstädt und Speier. Gleichfalls bestimmend, letzter s indessen mit folgenden ernstlichen Aeußerungen: Der Verlust der auf dem linken Rheinufer gelegenen reichsständischen Besitzungen und Domainen sey vom gesammten Reich zu tragen, und dabei theilhaftige geistliche und weltliche Stände ohne Ausnahme zu entschädigen. So wolle es teutsche Grundverfassung. Ohne Beleidigung Sr. kaiserl. Maj. und sämmtlicher R. Stände könne man eine solche Ungerechtigkeit, nicht vermuthen, daß nur die sogenannten erbfürstlichen Häuser entschädigt werden, da die Rechte der geistlichen Wälsfürsten und R. Stifter nicht minder gegründet und wohl erworben, als die der weltlichen, wenn nicht der Spezialvertrag verletzt, die teutsche Reichsverfassung, die katholische Religion, ohne welche sämtliche übrige christliche Gemeinden nicht lange ruhig fortgehen dürften, verlitgt werden wolle. Nur in obiger, auf Vernunft, auf natürliche Billigkeit, auf teutsche Grundverfassung gegründete Voraussetzung, ist der Ratifikation beizupflichten, mit dem Antrag an sämtliche R. Stände, Sr. kaiserl. Majestät zu bitten, die erforderliche Vorsicht in der Entschädigungssache zu gebrauchen.

Konstanz. Den Erbfürsten des linken Rheinufers, welche ihre Herrschaften und Domainen verliehren, ist ein Ersatz um so mehr zu gönnen, da der Verlust eine Folge erfüllter R. ständischer Pflichten war. Aber zu bedauern sind die geistlichen und weltlichen Stände, welche aus gleicher patriotischer Veranlassung, ihr Eigenthum auf dem linken Rheinufer ohne Ersatz verliehren. Nach Grundsätzen der Billigkeit könne man erwarten, daß sämtliche höchste und hohe R. Stände, ohne Ausnahme, die Entschädigung übernehmen. Eine solche Uebernahme würde der Nachwelt ein schönes Beispiel edler teutscher Gesinnungen und teutschen Gemeingeistes geben, in welchem lediglich die Stärke aller Staaten besteht. Bei dem geschlossnen Separatfrieden der mächtigsten R. Stände bleibt den übrigen bis ans Ende ausharrenden Ständen in ihrer bedrängten Lage das befriedigende Bewußtseyn erfüllter Pflichten, und die Nothwendigkeit, zu dulden, was sie nicht ändern können. — Nach diesen Voraussetzungen vereinigt sich Sr. Hochfürstl. Gnaden mit dem, was

Kaisert. Majestät und das Reich gemeinschaftlich, in Betreff des Friedens-Instrumentes, beschließen.“

Ungsburg, vom 13 Merz. Der auf Befehl des Generals Moreau versammelte Kreisauschuß hat dem Erzherzog Karl in einem Schreiben vom 23. Febr. die Noth dieses, der unter der Last der Kontributionen und Requisitionen erliegen müßte, vorgestellt, und ihn um seine Vermittlung und Fürsprache zur Erleichterung dieses unglücklichen Landes ersucht. Hierauf antwortete der Erzherzog unterm 3. d. aus dem Hauptquartier Schönbrunn, daß er das harte Loos der guten Einwohner von Schwaben, die er immer vorzüglich geschätzt habe, sehr bedauere, daß aber eine unmittelbare Einschreitung von seiner Seite zweckwidrig seyn würde, da inzwischen die Ratifikation des Friedens zu Regensburg wirklich erfolgen müßte, daß er aber dennoch, zum Beweis seiner freundschaftl. Gesinnungen gegen den Kreis, sich sogleich mit Vorstellungen zu Gunsten desselben an das französische Generalkommando wenden werde. Indessen ist neuerdings eine, aber schon vom 22. Febr. datirte, Requisition von 400 Ochsen, jeden von 5. Zentnern, an den Kreis, mit Ausnahme von Württemberg und Baden, ergangen. Dagegen haben die Requisitionen an Getreide und Fourage gänzlich aufgehört.

Mainz, vom 15 Merz. Die Verbindungen, die zueinander zwischen England und dem Kurfürstenthum Mainz existirten, sind nun aufgelöst. Der englische Minister Wickham hat, sobald er unterrichtet war, daß Kurmainz zur Friedens-Ratifikation stimmen werde, diesem Staat am 1ten dieses im Namen der englischen Regierung den Subsidiën-Traktat förmlich aufgekündigt, so daß hierdurch Kurmainz ausser aller Verbindung mit England getreten ist.

Stuttgart, vom 16 Merz. Heute Mittags kam das schöne franz. dritte, (ehemals Esterhazy'sche) ungefähr 600 Mann starke Husarenregiment, auf der Straße von Ulm her nach Stuttgart und zog en Parade durch, nach Cannstadt, wo es übernachten soll.

Frankreich.

Paris, vom 10 Merz.

Die letzthin in unsern Blättern erwähnte Unterredung des hiesigen türkischen Gesandten mit dem franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte zur Folge, daß jener einen Courier nach Konstantinopel abschickte, um der Hoforte folgende Vorschläge der franz. Regierung zu übergeben: 1.) Daß die Hoforte alle Feindseligkeiten gegen die Franzosen in Egypten aufhören lasse und alle ihre Rechte auf die Provinz Egypten an Frankreich abtrete. 2.) Daß sie aus ihren Häfen alle Kriegs- und Kauffahrtsschiffe der Engländer austreibe und den engl. Gesandten, so

wie alle andre engl. Abgeordnete fortschicke. 3.) Daß, im Fall sie jene 2 Punkte verweigerte, sie nicht nur von Frankreich, sondern auch noch von einer andern großen Macht feindlich angegriffen werden soll.

In dem Moniteur liest man einen Bericht des Seceministers, daß ein franz. Kaper aus Dünkirchen 4 engl. Fischer genommen habe, nachdem er erfahren, daß die franz. Fischer aus Neue von den Engländern weggenommen werden. Allein die franz. Regierung befahl, daß ihrer Erklärung gemäß diese engl. Fischer Käbne sogleich zurück gegeben werden sollen.

Zugleich liegt man folgendes Schreiben des engl. Auswechslungs-Commissaires Georg, das der franz. Commissair Otto als Antwort auf sein Schreiben vom 2. Febr. an das engl. Transportamt erhalten. Mein Herr! Seitdem ich das Vergnügen hatte, Sie diesen Morgen zu sprechen, hab' ich die Nachricht erhalten, daß der königl. Staatssecretair den Lords der Admiraltät empfohlen hat, die Vollziehung des Befehls, kraft dessen die franz. Fischerkähne weggenommen werden sollen, so lange zu verschieben, bis Sr. Maj. noch einmal über diesen Gegenstand befragt werden kann. Transportamt, den 3. Merz, 2 Uhr Nachmittags. Georg.

In gestrigen Moniteur liest man: Der Adjutant des Gen. Magallon, franz. Befehlshabers auf der östlich von Afrika gelegnen Insel Isle de France ist zu Paris angekommen und hat die angenehmsten Berichte über den Zustand dieser für das Wohl unsers Handels so wichtigen Kolonie und über deren treue Anhänglichkeit an Frankreich, mitgebracht. Die Insel ist ruhig und alle Klassen von Einwohnern, weiße und schwarze, betreiben ihre Geschäfte mit Eifer und Zufriedenheit. Magallon hat nach dem Tod seines tugendhaften und weisen Vorgängers, des Gen. Makartie, das Generalkommando in Civil- und Militair-Sachen auf dieser Insel übernommen. Wenn Magallon das b. folgt, was er deßhalb in seinen Proklamationen vom 29. July und 2. August 1800 an die gesammten Einwohner, Colonialversammlung und an die Nationalgarden der Insel verspricht, so hat sich die ganze Insel eben des ruhigen, auch für das Mutterland Frankreich wohlthätigen Glücks unter seiner Regierung zu erfreuen, als die Colonialversammlung in ihrer Antwort an Magallon versichert, dem General Makartie verdanken zu müssen.

Strasburg, vom 16 Merz. Noch immer treten viele Truppen hier ein, mehrere davon ziehen ins Innre ab, andre bleiben in unsrer Gegend. Das schöne Husarenregiment Chamboran befindet sich noch hier. Auch kommen zahlreiche Transporte von Artillerie, Munition &c. aus Deutschland an.

Bis in die Mitte Aprils werden alle Truppen, welche die Rheinarmee bilden, über den Rhein zurückgegangen seyn und Deutschland geräumt haben.

Italien.

Florenz, vom 20 Febr. Die Polizei hat die Archive und Dokumente entdeckt, welche in den 15. Monaten, als die Kaiserl. wieder im Besitz von Toskana waren, zu einer Menge Kriminalprozesse gegen die Anhänger der Franzosen Anlaß gaben. Von dieser Entdeckung befürchtete man schreckliche Folgen, weil darin die Namen der heimlichen Denunzianten, Verläumder, Angeber enthalten waren. Diese falsche Menschenraçe, die nur im Dunkeln mordete und nun mit Recht die Stunde der Rache befürchtete, ist diesmal von unsrer Regierung aus ihrer Verlegenheit gerissen worden. Diese lies nemlich alle jene Papiere, in 4000 Prozessen bestehend, in welche über 12,000 Familien verwickelt waren, aufhäufen und verbrennen.

Genua, vom 21 Febr. Gestern ist ein amerikanisches Schiff von Port Mahon aus Minorca hier angekommen. Es begegnete der Eskadre des franz. Admirals Gantheaume, die 7 Linienschiffe und 2 Fregatten stark ist und ihren Lauf nach Toulon richtete. Diese Eskadre ist wirklich in Toulon eingelaufen, wo sie Truppen einnimmt und mit einigen Schiffen verstärkt wird.

Mailand, vom 28 Febr. Der 5. Artikel des Traktats von Luneville, die Abtretung des Großherzogthums Toskana an den Herzog von Parma betreffend, hat in Florenz große Sensation verursacht. Der B. Leopold Vacca ist von der provisorischen Regierung in Toskana eilends als Deputirter nach Paris abgeschickt worden. Dieser hatte kurz vor seiner Abreise eine Schrift herausgegeben, unter dem Titel: Untersuchung der Ansprüche, welche das toskanische Volk auf seine Freiheit hat. Diese Schrift beweist schon hinlänglich, was er in Paris machen will.

Preußen.

Schreiben aus Berlin, vom 7. März.

Es sind hier 2. Couriere aus London an den englischen Minister am hiesigen Hof einetroffen, welche dem Lord Caryfort dem Befehl überbracht haben sollen, mit dem preussischen Ministerio wegen der entstandenen Irrungen Englands mit den nordischen Mächten in Unte handlungen zu treten, da es bey der Krankheit des Königs von Großbritannien und bey der großen Veränderung in dem engl. Ministerio unmdglich sey, entscheidende Entschlüsse zu fassen.

Der dänische, russische und schwedische Gesandte am hiesigen Hof haben häufige Conferenzen mit un-

serm Ministerio. Man sagt, der Gegenstand derselben beträfe Klagen über die englische Regierung, wegen der feindlichen Behandlung schwedischer Schiffe an den norwegischen Küsten.

Nach einer neulich bekannt gemachten russisch-kaiserl. Ukase dürfen die Russen keine Producte an die Preussen verkaufen, wenn diese sich nicht anheischig machen, solche nicht nach England gehen zu lassen.

Ludwig XVIII. ist den 27. v. M. von Königsberg nach Warschau abgegangen. Die sich noch in Königsberg aufhaltenden Emigranten werden 2. Monate daselbst bleiben.

Rußland.

Schreiben aus Riga, vom 25 Febr.

Der Handel nach und von Frankreich ist wieder frey und es ist Befehl gegeben, die franz. Flagge zu respectiren. Die Ausfuhr der russischen Producte nach Preussen, ist nur mit der Einschränkung erlaubt worden, daß sich die preuß. Unterthanen verbindlich machen müssen, die ruß. Waaren nicht nach England gehen zu lassen.

Vermischte Nachrichten.

Gedruckte Nachrichten liefern folgende statistische Uebersicht der österreichischen Monarchie nach ihren gegenwärtigen Bestandtheilen, den neuen Antheil am Staat von Venedig mit eingerechnet: Diese Monarchie enthält 12000. Quadratmeilen, auf denen 22. bis 23. Millionen Menschen leben. Unter allen europaischen Staaten besitzt die österreichische Monarchie den größten Producten-Reichthum. Die Armee besteht in Friedenszeiten aus 300,000 Mann. Man zählt 1200 Städte, fast 2000 Märkte, und über 60,000. Dörfer. Ein großer Theil der österreichischen Staaten ist aber noch nicht vollkommen angebauet, und einer grossen Verbesserung fähig. In Ungarn werden jährlich 160,000 Mark Silber gewonnen, Kupfer in der ganzen Monarchie jährlich 60,000 Zentner, Quecksilber in Idria 5000 Zentner, die jährliche Salzerzeugung in den sämtlichen Provinzen beträgt 3 Millionen 600,000. Zentner, der Geldwerth aller erzeugten Metalle, Salze und übrigen Mineralien lantz jährlich auf 47. Millionen Gulden angeschlagen werden. An der österreichischen Secküste befinden sich 2400. grössere und kleinere Nationalfahrzeuge. Die österreichische Monarchie, die seit 1787. bis jzt in schwere kostspielige Kriege verwickelt war, aber während denselben die zahlreiche Armeen immer mit klingender Münze auf den Tag und Stunde bezahlte, wird sich also bey eintretender Ruhe durch ihren innern Producten-Reichthum, durch weisse Einrichtungen, und durch zweckmäßigs Defonomie bald wieder erholen.

(A. d. H. 3.)